

Stadt Ravensburg  
Stadtplanungsamt  
Herrn Klink  
Seestraße 32  
88214 Ravensburg



Stadt Ravensburg					
- Bauordnungsamt u. Technischer Umweltschutz -					
Eing.:		30. April 2014			
I	II	III	IV	Stv.	Aktei +
Rü.:	Uml.:		WV.:		

→ J/R

## Katholisches Verwaltungszentrum Ravensburg

Gesamtkirchenpflege

Verwaltungsaktuariat  
für 25 Kirchengemeinden

Rechnungsstelle für

Kath. Dekanat Allgäu-Oberschwaben

Herrenstraße 1  
88212 Ravensburg

Telefon: (0751) 363 34 - 0  
Telefax: (0751) 363 34 - 20  
Joerg.Riquartz@rv.drs.de

Bearbeiter: Jörg Riquartz

29. April 2014

**Bauvorhaben auf dem Grundstück Wilhelmstraße 2 und 4 und Vehrengasse 3, Flst.Nr. 125, 126 und 125/1, Ravensburg  
hier: Antrag auf Einleitung und Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

Sehr geehrter Herr Klink,

hiermit beantragen wir für das o. g. Bauvorhaben die Einleitung und Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Vorhabenträger des Bauvorhabens ist die Kirchengemeinde Liebfrauen, Herrenstraße 3, 88212 Ravensburg.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass die Stadt Ravensburg über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßen Ermessen entscheidet und dass keine Verpflichtung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besteht.

Die Stadt Ravensburg schließt mit dem Vorhabenträger einen Vorvertrag zum Durchführungsvertrag über die Kostenübernahme und einen Durchführungsvertrag ab.

Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen des Vorhabenträgers, der diese im Hinblick auf die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes tätigt, ist ausgeschlossen.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass die Stadt Ravensburg das Recht und im Regelfall die Pflicht hat, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben, wenn der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der im Durchführungsvertrag vereinbarten Frist durchgeführt wird. Aus der Aufhebung des Bebauungsplanes können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden.



Vorhabenträger  
Jörg Riquartz, Gesamtkirchenpfleger